



Angst, nach Hause zu gehen?

**Gemeinsam finden
wir eine Lösung!**

**Selbstverpflichtungserklärung
zum Thema häusliche Gewalt**

Null Toleranz bei häuslicher Gewalt!

Die Landeshauptstadt München hat eine klare Position.

Jede Misshandlung, egal ob körperlich, seelisch oder sexuell, ist häusliche Gewalt, wenn sie während oder nach dem Ende einer häuslichen Gemeinschaft oder Beziehung ausgeübt wird. Dies gilt auch, wenn sie lediglich versucht oder mit ihr gedroht wird.

Häusliche Gewalt hat viele Facetten

Häusliche Gewalt hat viele Formen:

Sichtbare und unsichtbare. Schläge, Würgen, Schütteln oder Bewerfen mit Gegenständen. Sexuelle Übergriffe, wie sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung, sind sicherlich die offensichtlichsten. Doch es ist auch dann häusliche Gewalt, wenn die Verletzungen nicht auf den ersten Blick erkennbar sind. Täterinnen oder Täter achten nämlich häufig genau darauf, dass bei derartigen Übergriffen beim Opfer keine äußeren Verletzungen sichtbar sind. Bei Drohungen, Beschimpfungen, Bevormundungen, Demütigungen oder emotionalen Manipulationen ist das gar nicht nötig. Psychische Gewaltanwendung ist für Außenstehende kaum erkennbar. Dasselbe gilt für häusliche Gewalt durch Ausübung von Macht und Kontrolle, wie etwa die Kontrolle von

Sozialkontakten, Nachstellungen und Bespitzelungen, die Verwehrung der Verfügung über eigenes Geld oder eigenen Lohn. Jede Form häuslicher Gewalt hat massive Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit sowie auf die Unversehrtheit und Würde der betroffenen Person. Betroffen von häuslicher Gewalt sind alle gesellschaftlichen Schichten und sozialen Milieus, unabhängig vom Bildungshintergrund, der sexuellen Orientierung oder dem Alter.

Bekannt ist jedoch, dass wesentlich häufiger Frauen als Männer Opfer von Gewalt sind¹:

Häusliche Gewalt ist eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen, noch vor Verkehrsunfällen und Krebserkrankungen². Jede vierte Frau in Deutschland im Alter von 16 bis 85 Jahren hat ein- oder mehrmals körperliche oder sexuelle Übergriffe durch den Ehemann oder Partner erlebt³.

Häusliche Gewalt endet nicht daheim

Die Auswirkungen häuslicher Gewalt sind selten auf das private Umfeld begrenzt. In der Regel werden auch die berufliche Leistungsfähigkeit und die Qualität der Arbeit der Betroffenen nachhaltig beeinträchtigt. Gelegentlich kann es sogar zu massiven Störungen des Betriebsfriedens kommen.

Nach einer Studie des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend sind weit mehr als 40% der betroffenen Frauen in ihrer Arbeit deutlich beeinträchtigt⁴. Viele von ihnen leiden unter körperlichen und seelischen Folgen, wie Schlafstörungen, einem schwachen Selbstwertgefühl und Angstzuständen.

Oft entwickeln sich dann negative Folgen für Kolleginnen, Kollegen und Arbeitgeber, wie zum Beispiel Unpünktlichkeit, Fehlzeiten und Leistungseinbußen, längere Abwesenheit vom Arbeitsplatz, Personalfluktuaton, geringere Produktivität, Stress und manchmal sogar Gewalt am Arbeitsplatz.

Die Selbstverpflichtungserklärung

Diese Selbstverpflichtungserklärung soll alle Beschäftigten der Landeshauptstadt München, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden, schützen. Frauen wie Männer!

Die Landeshauptstadt München erklärt gegenüber der Öffentlichkeit, dass sie häusliche Gewalt in ihrem Einflussbereich nicht duldet, spricht hiermit ihre Solidarität mit den Opfern aus und bietet ihnen Beratung und Unterstützung. Soweit es in ihren Möglichkeiten liegt, wird sie auch

die Täter zur Verantwortung ziehen. Als Arbeitgeberin oder Dienstherrin hat die Landeshauptstadt München eine besondere Verantwortung und Fürsorgepflicht für sämtliche Beschäftigte. Die Landeshauptstadt München bemüht sich um die nachhaltige Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema häusliche Gewalt. Im Zentrum steht dabei die Botschaft, dass Gewalt in keiner Form geduldet wird. Ziel ist es, Achtsamkeit und Verantwortungsbewusstsein füreinander zu stärken.

Menschen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, empfinden ihren Arbeitsplatz oft als letzten „sicheren Hafen“. Häufig sind gerade Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzte oder entsprechende interne Anlaufstellen die einzigen neutralen und tatsächlich verfügbaren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gewaltopfer.

Deshalb hat die Landeshauptstadt München für ihre Beschäftigten im Rathaus am Marienplatz eine zentrale interne Anlaufstelle mit professionellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern eingerichtet, die von Betroffenen auch während der Arbeitszeit aufgesucht werden kann:

**Zentrale Beschwerdestelle
für sexuelle Belästigung und
häusliche Gewalt:**

**Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 – 233 26449**

1. 95% der Opfer sind weiblich nach folgender Auswertung: Hannoversches Interventionsprogramm gegen Männergewalt in der Familie, S. 7, 15, Oktober 2010.
2. Christa Stolle, Bundesgeschäftsführerin von TERRE DES FEMMES e.V., Vortrag im Rahmen einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 23.11.2007 zum Thema häusliche Gewalt.
3. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, 2004, S. 28 f.
4. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften (Kurzfassung), Stand: Januar 2012, S. 10.

Grundsätze der Zentralen Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung und häusliche Gewalt

Für die Arbeit der Anlaufstelle gelten folgende Richtlinien:

1. Privatsphäre

Eine Beratung bei der Zentralen Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung und häusliche Gewalt erfolgt ausschließlich freiwillig. Betroffene werden in ihrer Privatsphäre respektiert, und nur sie entscheiden, ob sie eine Beratung wahrnehmen möchten bzw. ob die Dienststelle über die Vorfälle häuslicher Gewalt informiert wird.

2. Vertraulichkeit

Die Zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung und häusliche Gewalt sichert allen Opfern von häuslicher Gewalt Vertraulichkeit und Diskretion zu. Sämtliche Maßnahmen, die von Seiten der Landeshauptstadt München getroffen werden, erfolgen in Absprache mit dem Opfer.

3. Anti-Diskriminierung

Die Landeshauptstadt München wird hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses oder der beruflichen Entwicklung Opfer von häuslicher Gewalt nicht nur nicht benachteiligen, sondern bedarfsgerechte Unterstützung anbieten.

4. Beratung

Die Zentrale Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung und häusliche Gewalt berät von häuslicher Gewalt selbst betroffene Beschäftigte sowie Kolleginnen und Kollegen, die davon Kenntnis erlangen. Bei der Zentralen Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung und häusliche Gewalt erfolgt eine vertrauliche psychologische und juristische Beratung durch erfahrene Fachkräfte. Im Einzelfall werden in Absprache mit den Betroffenen innerbetriebliche Hilfestellungen (s.u.) eingeleitet.

Auf Wunsch stellt die Zentrale Beschwerdestelle Kontakt mit externen Beratungsstellen her. Der Besuch der Beschwerdestelle zählt als Arbeitszeit.

5. Rolle von Führungskräften und Personalverantwortlichen

Führungskräfte und Personalverantwortliche tragen eine besondere Verantwortung im Sinne der Fürsorgepflicht für die Beschäftigten. Auch sie können sich bei der Zentralen Beschwerdestelle für sexuelle Belästigung und häusliche Gewalt beraten lassen. Bei Bedarf werden auch Schulungen oder Informationsveranstaltungen ermöglicht, um für das Thema zu sensibilisieren.

6. Unterstützungsmöglichkeiten der Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München wird von häuslicher Gewalt betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich bei der Verbesserung ihrer Situation unterstützen. Abhängig vom Einzelfall sind im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten z.B. folgende Maßnahmen denkbar:

- Anwendung des Hausrechtes bei Bedrohung, Nachstellung oder Belästigung
- Auskunftssperre bezüglich dienstlicher Adresse oder Telefonnummer von betroffenen Beschäftigten
- Änderung der dienstlichen Telefonnummer bzw. Entfernung der Telefonnummer aus dem internen städtischen Telefonbuch
- Umzug in einen anderen Raum, z.B. in ein Mehrpersonenzimmer, ggf. weitere Schutzmaßnahmen
- Umsetzung

7. Kooperation mit der Gleichstellungsstelle für Frauen

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben kooperiert die Beschwerdestelle mit der Gleichstellungsstelle für Frauen.



**Angst, nach Hause zu gehen?
Gemeinsam finden wir eine Lösung!**

Verhältnis zu anderen Rechtsgrundlagen

Sämtliche beamten- oder arbeitsrechtlichen Regelungen bleiben von dieser Vereinbarung unberührt. Es werden keine neuen Kompetenzen in dienst- und arbeitsrechtlicher Hinsicht geschaffen. Die Personalvertretung hat unveränderte Beteiligungsrechte bei konkreten Maßnahmen.

Erklärung des Gesamt- personalrates

Der Gesamtpersonalrat der Landeshauptstadt München erklärt, dass er im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit das Anliegen und die Arbeit der Beschwerdestelle unterstützt.

Inkrafttreten

Die Selbstverpflichtungserklärung tritt am 27. März 2015 in Kraft

München, den 27. März 2015



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat



Ursula Hofmann
Vorsitzende des Gesamtpersonalrates



Angst, nach Hause zu gehen?
Gemeinsam finden wir eine Lösung!

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt München
Marienplatz 8
80331 München

Redaktion: POR – P1,
E-mail: hilfe-bei-haeuslicher-gewalt.por@muenchen.de

Stand: 1. Auflage/März 2015
Druck: Staatskanzlei
Auflage: 2000 Stück

Gedruckt auf Papier aus 100 % zertifiziertem
Papier aus kontrollierten Quellen